



Internationale Rechnungslegung – Aktuelle Annahmen

In dieser Ausgabe

- 01 Überblick
- 02 Jährliche Studie zu Rechnungslegungsannahmen für 2020
- 03 Technische Grundlagen BVG 2020
- 04 Vorbereitung Ihres nächsten Jahresabschlusses

Die bei der Offenlegung nach internationalen Rechnungslegungsstandards verwendeten Annahmen können das Finanzergebnis eines Unternehmens bedeutend beeinflussen. Aus diesem Grund kann nicht genug betont werden, dass es wichtig ist, seine Annahmen zu überprüfen und zu optimieren. Die Festlegung der Annahmen ist jedoch ein umfangreiches und komplexes Thema – es beruht zu einem grossen Teil auf Daten zur Marktpraxis, wie Aons jährlicher Studie zu den Rechnungslegungsannahmen, aber auch auf der eigenen Erfahrung und den Erwartungen des Unternehmens. Die Balance zwischen diesen verschiedenen Elementen zu finden, kann entmutigend sein. Zudem wird dies in absehbarer Zeit angesichts der stetig zunehmenden allgemeinen Kontrolle wohl kaum einfacher werden.

Überblick

Glücklicherweise führt Aon Schweiz AG bei ihren internationalen Kunden alljährlich eine interne Studie über die Rechnungslegungsannahmen durch, um die Marktpraxis der wichtigsten Bewertungsannahmen, die für Schweizer Vorsorgepläne im Zusammenhang mit Abschlüssen per 31. Dezember verwendet werden, zu ermitteln. Aus der diesjährigen Erhebung geht hervor, dass es in den meisten Unternehmen Ende 2020 gegen über Ende 2019 keine bedeutenden Änderungen gegeben hat. Infolge der Publikation der neuen technischen Grundlagen BVG 2020 Ende letzten Jahres erwarten wir jedoch deutlich mehr Änderungen bei den Rechnungslegungsannahmen, die für die Jahresabschlüsse 2021 verwendet werden.

Die Veröffentlichung der neuesten BVG-Grundlagen bietet jeweils eine perfekte Gelegenheit, um zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Rechnungslegungsannahmen weiterhin optimiert sind, und dass alle in der Vergangenheit verwendeten Methoden zur Festlegung von Annahmen weiterhin angemessen sind. Innovative Trends tauchen schnell auf und akzeptable Methoden können sich im Laufe der Zeit ändern. Daher sind regelmässige Überprüfungen immer zu empfehlen. Im Übrigen erwarten wir, dass sich die Umstellung auf die neuen BVG-Grundlagen für viele Unternehmen positiv auf die Offenlegung Ihrer Jahresabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsnormen auswirken wird, was in diesem Jahr gewiss einen weiteren Anreiz darstellt.

Mit Blick in die Zukunft muss ausreichend Zeit für die Überprüfung und Auswahl der Annahmen für den nächsten Jahresabschluss eingeräumt werden. Die Methoden zur Festlegung von Annahmen entwickeln sich ständig weiter und insbesondere der Prozess zur Anpassung oder sogar der Auswahl demografischer Annahmen wird immer anspruchsvoller. Im letzten Abschnitt des Newsletters finden Sie weitere Hinweise zu diesem empfohlenen Verfahren zur Überprüfung von Annahmen.

Jährliche Studie zu Rechnungslegungsannahmen für 2020

Wie bereits erwähnt, führt Aon Schweiz jedes Jahr eine interne Umfrage bei ihren internationalen Kunden durch, um die verschiedenen Bewertungsannahmen zu überprüfen und zu dokumentieren, welche sie für die Jahresabschlüsse nach ASC 715, IAS 19 oder IPSAS 39 verwenden. Die Studie liefert Ergebnisse per Ende 2019 und 2020 von rund 140 Unternehmen mit Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2020.

Die grösste Veränderung in diesem Jahr bei den finanziellen Annahmen betrifft den Diskontierungszinssatz, der um circa 10 Basispunkte abgenommen hat (von 0,15% per 31.12.2019 auf 0,05 % per 31.12.2020). Trotz eines leichten Rückgangs der Inflation und der damit verbundenen Annahmen sind die meisten finanziellen Annahmen gegenüber dem Jahr 2019 praktisch unverändert geblieben. Die jährlichen Veränderungen sind in folgender Tabelle ersichtlich.

Finanzielle Annahmen	Durchschnitt 31.12.2019	Durchschnitt 31.12.2020	Veränderung
Diskontierungszinssatz	0.15%	0.05%	-0.10%
Zinsgutschrift auf dem Sparkapital	1.15%	1.17%	+0.02%
Erwarteter Vermögensertrag	2.22%	2.24%	+0.02%
Inflation	1.02%	0.96%	-0.06%
Lohnerhöhung	1.50%	1.46%	-0.04%
Erhöhung AHV-Altersrente	1.15%	1.11%	-0.04%
Rentenerhöhung	0.01%	0.01%	+0.00%

Ausserdem wurden die folgenden demografischen Annahmen erhoben: Sterbewahrscheinlichkeiten, Invalidierungswahrscheinlichkeiten, Austrittswahrscheinlichkeiten, Frühpensionierungswahrscheinlichkeiten, Kapitalauszahlung bei Pensionierung und Anteil der Versicherten mit einem berechtigten Ehegatten oder Lebenspartner. Auch hier wurden dieses Jahr nur minimale Änderungen beobachtet. Die nächsten signifikanten Veränderungen bei der Auswahl der demografischen Annahmen werden zum Jahresende 2021 mit der weitverbreiteten Umstellung auf die neuen technischen Grundlagen BVG 2020 erwartet (siehe nächster Abschnitt).



Klicken Sie auf die Schaltfläche unten, um zur vollständigen Studie zu gelangen.



Technische Grundlagen BVG 2020

Am 15. Dezember 2020 haben Aon und Libera die technischen Grundlagen BVG 2020 publiziert, welche in Zusammenarbeit mit fünfzehn grossen Schweizer Vorsorgeeinrichtungen entwickelt wurden. Die technischen Grundlagen BVG 2020 beruhen auf der tatsächlichen Erfahrung dieser Vorsorgeeinrichtungen von Ende 2015 bis Ende 2019.

 **Für nähere Einzelheiten zum Inhalt und zu den wesentlichen Ergebnissen der aktualisierten Grundlagen klicken Sie auf die Schaltfläche unten, um zur vollständigen Publikation zu gelangen.**



Aus buchhalterischer Sicht erwarten wir, dass sich die Umstellung auf die neusten technischen Grundlagen für die meisten Unternehmen positiv auswirken wird. Genauer gesagt, für Unternehmen, die bereits eine oder mehrere BVG 2015-Tafeln (angepasst oder nicht) verwenden, sollte die Umstellung auf die Grundlagen BVG 2020 eine Verringerung der Verpflichtungen zur Folge haben.

Erwartete Auswirkung des Grundlagenwechsels von BVG 2015 auf 2020 auf die Verpflichtungen	Nur zur Illustration	
	Aktive	Inaktive
Steblichkeitswahrscheinlichkeiten		
Invalidierungswahrscheinlichkeiten		Nicht anwendbar
Austrittswahrscheinlichkeiten		Nicht anwendbar
% Versicherte mit Ehegatte/Lebenspartner und Altersdifferenz		

Dennoch ist die tatsächliche Auswirkung der Aktualisierung der neuen BVG-Grundlagen schwer vorherzusagen und kann von Unternehmen zu Unternehmen deutlich variieren. Solche Unterschiede können durch das demografische Profil des betreffenden Unternehmens oder durch die Notwendigkeit, die bisher auf den Tafeln angewendeten Anpassungen/Skalierung zu überprüfen und zu korrigieren, entstehen. Wir empfehlen, die Auswirkungen früh genug im Jahresabschlussprozess zu prüfen, um über ausreichend Zeit zu verfügen, die Ergebnisse zu analysieren, die aktualisierten Anpassungen/Skalierung zu diskutieren und gegebenenfalls eine Erfahrungsstudie durchzuführen (siehe folgender Abschnitt).

Kontakt

Aon Schweiz AG

Vulkanstrasse 106
8048 Zürich

Aon Suisse SA

Avenue Edouard-Dubois 20
2000 Neuchâtel

Aon Suisse SA

Avenue Edouard Rod 4
Case postale 1203
1260 Nyon 1

+41 (0) 58 266 10 11
swissnews@aon.com
aon.ch

Vorbereitung Ihres nächsten Jahresabschlusses

Es wird oft wiederholt, dass die Annahmen, die für die Bewertungen nach internationalen Rechnungslegungsnormen verwendet werden, die beste Schätzung darstellen, untereinander kompatibel sein und die Zukunftserwartungen jedes einzelnen Unternehmens widerspiegeln müssen (wann immer möglich). Die Umstellung auf die technischen Grundlagen BVG 2020 stellt eine ideale Gelegenheit dar, um Ihre Buchhaltungsannahmen zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie gemäss diesen Grundsätzen weiterhin optimiert sind und sämtliche in der Vergangenheit verwendeten Methoden zur Festlegung der Annahmen weiterhin adäquat sind. Finanzielle Annahmen werden jedes Jahr überprüft, wohingegen die demografischen Annahmen weniger häufig kontrolliert werden müssen. Standard ist, die demografischen Annahmen spätestens alle drei bis fünf Jahre zu überprüfen. Daher ist eine Revision aller demografischen Annahmen in den gleichen Abständen wie die Aktualisierung der BVG-Grundlagen, die alle fünf Jahre erstellt werden, ein sinnvoller und effizienter Ansatz.

Bei der Überprüfung und Optimierung dieser demografischen Annahmen, mit Unterstützung des Experten, muss ein Unternehmen abklären, ob die Standardtafeln skaliert oder anderweitig angepasst werden können. Eines der Werkzeuge, welche die Berater von Aon einsetzen können, um Sie in diesem Prozess zu unterstützen, ist eine Erfahrungsstudie – dabei werden die bisherigen Erfahrungen Ihres Unternehmens den verwendeten Annahmen gegenübergestellt und es wird geprüft, ob sie ausreichend verlässlich sind, um die Annahmen entsprechend anzupassen. Die statistische Verlässlichkeit bezieht sich auf das «Gewicht», das dem Erfahrungswert aus der Vergangenheit gegenüber der Standardannahme (die oft aus Marktdaten abgeleitet wird) zugeordnet werden kann. Um vollständig verlässlich zu sein, muss der Datenbestand natürlich genügend umfangreich sein, auch wenn eine teilweise Verlässlichkeit für die Datenbestände von kleineren Unternehmen besteht.

Das Unternehmen muss in jedem Fall immer in der Lage sein – theoretisch oder vielmehr gegenüber dem Revisor – aufzuzeigen, dass die Anpassung eine bessere Schätzung der zukünftigen Erwartungen darstellt als die Standardtafel. Deshalb sind Erfahrungsstudien so nützlich. Die Berater von Aon können Ihr Unternehmen bei der Durchführung einer Erfahrungsstudie kostengünstig unterstützen und bei Bedarf die dazugehörige Dokumentation erstellen.

Idealerweise sind Ihre Annahmen stets optimiert und nachvollziehbar – kontaktieren Sie uns, wenn Sie sicherstellen möchten, dass dies tatsächlich der Fall ist, oder wenn Sie gerne zusätzliche Informationen zu einem in diesem Newsletter angesprochenen Thema erhalten möchten.

Über Aon plc

Aon plc (NYSE:AON) ist eine führende globale Dienstleistungsfirma, die eine grosse Auswahl an Lösungen in den Bereichen Risikomanagement, berufliche Vorsorge und Gesundheit bietet. Unsere mehr als 50'000 Mitarbeitenden verhelfen ihren Kunden in über 120 Ländern zu mehr Erfolg. Mit unseren eigenen Daten und Analysen liefern wir die Erkenntnisse, mit denen die Volatilität gesenkt und die Performance gesteigert werden kann.

© Aon plc 2021. All rights reserved.

The information contained herein and the statements expressed are of a general nature and are not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavor to provide accurate and timely information and use sources we consider reliable, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.